



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Juni 2023
(OR. en)

11133/23

ECOFIN 659
UEM 193
SOC 485
EMPL 336
COMPET 680
ENV 759
EDUC 272
RECH 304
ENER 395
JAI 905
GENDER 136
ANTIDISCRIM 130
JEUN 174
SAN 411

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 9825/1/23 REV 1
Nr. Komm.dok.: COM(2023) 604 final

Betr.: EMPFEHLUNG DES RATES zum nationalen Reformprogramm
Dänemarks 2023

Die Delegationen erhalten anbei den vom Rat und vom Europäischen Rat erörterten Entwurf einer Empfehlung des Rates, der auf der Empfehlung der Kommission COM(2023) 604 final beruht.

EMPFEHLUNG DES RATES

vom ...

zum nationalen Reformprogramm Dänemarks 2023

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken¹, insbesondere auf Artikel 9 Absatz 2,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschlüsse des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität² (im Folgenden „Fazilität“) trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Fazilität wird den Mitgliedstaaten finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen durch die Union finanzierten Konjunkturimpuls gesorgt. Den Prioritäten des Europäischen Semesters entsprechend trägt die Fazilität zur wirtschaftlichen und inklusiven Erholung und zur Umsetzung nachhaltiger und wachstumsfördernder Reformen und Investitionen bei, insbesondere Reformen und Investitionen mit dem Ziel, den ökologischen und den digitalen Wandel zu fördern und die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten widerstandsfähiger zu machen. Sie hilft auch, die öffentlichen Finanzen zu stärken und das mittel- und langfristige Wirtschafts- und Beschäftigungswachstum anzukurbeln, den territorialen Zusammenhalt in der Union zu stärken und die weitere Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen. Der maximale finanzielle Beitrag, der den einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen der Fazilität jeweils gewährt werden kann, wurde am 30. Juni 2022 gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 aktualisiert.

² Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

- (2) Am 22. November 2022 nahm die Kommission den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2023 an und leitete damit das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2023 ein. Am 23. März 2023 billigte der Europäische Rat die Prioritäten des Jahresberichts zum nachhaltigen Wachstum 2023, in dessen Mittelpunkt die vier Komponenten der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit stehen. Am 22. November 2022 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates³ auch den Warnmechanismus-Bericht 2023 an, worin Dänemark nicht als einer der Mitgliedstaaten mit bestehenden oder drohenden Ungleichgewichten genannt wurde. Daher wäre keine eingehende Überprüfung angezeigt. Die Kommission legte außerdem eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und einen Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023 mit einer Analyse der Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien und der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte vor. Der Rat nahm am 16. Mai 2023 die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets⁴ (im Folgenden „Empfehlung 2023 zum Euro-Währungsgebiet“) und am 13. März 2023 den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2023 an.
- (3) Wenngleich sich die Volkswirtschaften der Union bemerkenswert resilient zeigen, wirkt sich der geopolitische Kontext doch nach wie vor negativ aus. Die Union steht fest an der Seite der Ukraine und richtet den Fokus ihrer wirtschafts- und sozialpolitischen Agenda darauf, auf kurze Sicht die negativen Auswirkungen der Energieschocks auf schwächer aufgestellte Haushalte und Unternehmen abzumildern und gleichzeitig die Anstrengungen fortzusetzen, um auf mittlere Sicht den ökologischen und den digitalen Wandel zu vollziehen, ein nachhaltiges und inklusives Wachstum zu fördern, die makroökonomische Stabilität zu wahren und die Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt darauf, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Union zu steigern.

³ Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

⁴ Empfehlung des Rates vom 16. Mai 2023 zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets (ABl. C 180 vom 23.5.2023, S. 1).

- (4) Am 1. Februar 2023 legte die Kommission die Mitteilung mit dem Titel „Ein Industrieplan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter“ (im Folgenden „Industrieplan zum Grünen Deal“) vor. Ziel des Industrieplans zum Grünen Deal ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der klimaneutralen Industrie der Union zu stärken und den schnellen Übergang zur Klimaneutralität zu unterstützen. Der Plan ergänzt die laufenden Anstrengungen im Rahmen des europäischen Grünen Deals und von REPowerEU. Er zielt auch darauf ab, ein günstigeres Umfeld für die Ausweitung der Produktionskapazität der Union für klimaneutrale Technologien und Produkte zu schaffen, die zur Erreichung der ehrgeizigen Klimaziele der Union benötigt werden, und den Zugang zu relevanten kritischen Rohstoffen sicherzustellen, auch durch Diversifizierung der Beschaffung, Nutzung der geologischen Ressourcen in den Mitgliedstaaten und maximales Recycling von Rohstoffen. Der Industrieplan zum Grünen Deal umfasst vier Säulen: ein vorhersehbares und vereinfachtes Regelungsumfeld, einen schnelleren Zugang zu Finanzmitteln, den Ausbau von Kompetenzen und einen offenen Handel für robuste Lieferketten. Am 16. März 2023 legte die Kommission eine weitere Mitteilung mit dem Titel „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus“ vor, die nach neun sich gegenseitig verstärkenden Faktoren gegliedert ist und die Schaffung eines wachstumsfördernden Rechtsrahmens zum Ziel hat. In der Mitteilung werden politische Prioritäten gesetzt, mit denen aktiv für strukturelle Verbesserungen, gezielte Investitionen und Regulierungsmaßnahmen zugunsten der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Union und ihrer Mitgliedstaaten gesorgt werden soll. Die nachstehenden Empfehlungen helfen diese Prioritäten anzugehen.

- (5) Das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung verläuft 2023 weiterhin parallel zur Umsetzung der Fazilität. Die vollständige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne bleibt für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters unerlässlich, da mit diesen Plänen alle oder wesentliche Teile der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen der letzten Jahre angegangen werden. Ebenso relevant bleiben die länderspezifischen Empfehlungen von 2019, 2020 und 2022 für die Aufbau- und Resilienzpläne, die nach den Artikeln 14, 18 und 21 der Verordnung (EU) 2021/241 überarbeitet, aktualisiert oder geändert wurden.
- (6) Die Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates⁵ (im Folgenden „REPowerEU-Verordnung“), die am 27. Februar 2023 angenommen wurde, zielt darauf ab, die Abhängigkeit der Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland rasch zu beenden. Dies wird zur Energieversorgungssicherheit und zur Diversifizierung der Energieversorgung der Union beitragen und zugleich den Einsatz erneuerbarer Energien, die Energiespeicherkapazitäten und die Energieeffizienz erhöhen. Die REPowerEU-Verordnung ermöglicht es den Mitgliedstaaten, ihren nationalen Aufbau- und Resilienzplänen ein neues REPowerEU-Kapitel hinzuzufügen, um wichtige Reformen und Investitionen zu finanzieren, die zur Verwirklichung der REPowerEU-Ziele beitragen werden. Diese Reformen und Investitionen werden auch dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit der klimaneutralen Industrie der Union im Sinne des Industrieplans zum Grünen Deal zu stärken und die länderspezifischen Empfehlungen an die Mitgliedstaaten für den Energiebereich von 2022 und gegebenenfalls 2023 umzusetzen. Mit der REPowerEU-Verordnung wird eine neue Art von nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung eingeführt, die den Mitgliedstaaten für die Finanzierung neuer energiebezogener Reformen und Investitionen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne zur Verfügung gestellt wird.

⁵ Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG (ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1).

- (7) Am 8. März 2023 nahm die Kommission eine Mitteilung mit haushaltspolitischen Leitlinien für 2024 (im Folgenden „Mitteilung vom 8. März 2023“) an. Damit soll die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten unterstützt und so die politische Koordinierung verstärkt werden. Die Kommission erinnerte daran, dass die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts Ende 2023 außer Kraft gesetzt wird. Sie forderte für 2023/2024 eine Haushaltspolitik, die darauf abstellt, die mittelfristige Schuldentragfähigkeit zu sichern und das Potenzialwachstum auf nachhaltige Weise zu erhöhen und rief die Mitgliedstaaten auf, in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2023 darzulegen, wie ihre Haushaltsplanungen die Einhaltung des im Vertrag vorgesehenen Referenzwerts von 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und auch einen plausiblen und stetigen Schuldenabbau oder einen mittelfristig dem Vorsichtsgebot entsprechenden Schuldenstand gewährleisten. Die Kommission rief die Mitgliedstaaten auch dazu auf, die nationalen finanzpolitischen Maßnahmen zum Schutz der Haushalte und Unternehmen vor dem Energiepreisschock auslaufen zu lassen, allen voran die am wenigsten gezielten Maßnahmen. Sie wies darauf hin, dass die Mitgliedstaaten – sollte neuerlicher Energiepreisdruck eine Verlängerung von Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen – ihre Maßnahmen deutlich gezielter auf schwächer aufgestellte Haushalte und Unternehmen ausrichten sollten. Die Kommission hat ihre Absicht angekündigt, die haushaltspolitischen Empfehlungen quantifiziert und differenziert zu formulieren. Darüber hinaus würden die haushaltspolitischen Empfehlungen auf der Basis der Nettoprümausgaben formuliert werden, wie sie es in ihrer Mitteilung vom 9. November 2022 über Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung vorgeschlagen hatte. Sie empfahl, dass alle Mitgliedstaaten die national finanzierten Investitionen weiterhin aufrechterhalten und sicherstellen, dass Mittel aus der Fazilität und anderen Fonds der Union, insbesondere mit Blick auf den ökologischen und den digitalen Wandel und die Resilienz, tatsächlich abgerufen werden. Die Kommission kündigte ihre Absicht an, dem Rat im Frühjahr 2024 auf Basis der Ist-Daten für 2023 gemäß den geltenden Rechtsvorschriften die Eröffnung defizitbedingter Verfahren bei einem übermäßigen Defizit vorzuschlagen.

- (8) Am 26. April 2023 legte die Kommission Gesetzgebungsvorschläge für eine umfassende Reform der Vorschriften der Union zur wirtschaftspolitischen Steuerung vor. Die Vorschläge zielen in erster Linie darauf ab, die Tragfähigkeit der öffentlichen Schuldenstände zu erhöhen und durch Reformen und Investitionen ein nachhaltiges und integratives Wachstum in allen Mitgliedstaaten zu fördern. In ihren Vorschlägen stellt die Kommission darauf ab, die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten zu erhöhen, den Rahmen zu vereinfachen und zu einer stärkeren mittelfristigen Ausrichtung in Verbindung mit einer wirksamen und kohärenteren Durchsetzung überzugehen. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 14. März 2023 zu Leitlinien für eine Reform des EU-Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung besteht das Ziel darin, die gesetzgeberischen Arbeiten 2023 abzuschließen.
- (9) Am 30. April 2021 legte Dänemark der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 jener Verordnung hat die Kommission die Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz des Aufbau- und Resilienzplans gemäß den in Anhang V der Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien bewertet. Am 6. Juli 2021 nahm der Rat einen Durchführungsbeschluss an, mit dem er die Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Dänemarks billigte⁶. Die Freigabe von Tranchen ist erst nach Annahme eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241 möglich, in dem festgestellt wird, dass Dänemark die im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten einschlägigen Etappenziele und Zielwerte in zufriedenstellender Weise erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erreichung setzt voraus, dass es bei zuvor erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht wieder zu Rückschritten gekommen ist.
- (10) Am 1. Mai 2023 legte Dänemark sein nationales Reformprogramm für 2023 vor. Nach Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 muss sich im nationalen Reformprogramm 2023 auch die halbjährliche Berichterstattung Dänemarks über die Fortschritte bei der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans niederschlagen. Da Dänemark sein Konvergenzprogramm 2023 nicht rechtzeitig vorgelegt hat, konnte die Kommission keine Bewertung durchführen.

⁶ Dok. ST 10154/2021 INIT.

- (11) Am 24. Mai 2023 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht 2023 für Dänemark. Bewertet werden darin die Fortschritte Dänemarks bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates aus dem Zeitraum 2019 bis 2022 und der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans durch Dänemark. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird im Länderbericht aufgezeigt, bei welchen Herausforderungen noch Handlungsbedarf besteht, weil sie mit dem Aufbau- und Resilienzplan nicht oder nur teilweise angegangen werden, und welche Herausforderungen neu hinzugekommen sind oder sich abzeichnen. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Dänemarks bei der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der Union in den Bereichen Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung sowie bei den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.
- (12) Den von Eurostat validierten Daten zufolge ging der gesamtstaatliche Überschuss Dänemarks von 3,6 % des BIP im Jahr 2021 auf 3,3 % des BIP im Jahr 2022 zurück, während sich der gesamtstaatliche Schuldenstand von 36,7 % des BIP Ende 2021 auf 30,1 % Ende 2022 verringerte.
- (13) Die zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Energiepreisanstiegs getroffenen finanzpolitischen Maßnahmen haben sich auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo ausgewirkt. Zu diesen finanzpolitischen Maßnahmen mit einnahmensenkender Wirkung gehörten im Jahr 2022 Ermäßigungen bei der Elektrizitätsabgabe, während zu den ausgabensteigernden finanzpolitischen Maßnahmen Sozialleistungen gehörten, die auf den Ausgleich hoher Energiekosten bei einkommensschwachen Haushalten abzielten. Für 2022 schätzt die Kommission die Haushaltskosten dieser Maßnahmen auf 0,1 % des BIP. Derweil gingen die Kosten für befristete Sofortmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise von schätzungsweise 4,0 % des BIP im Jahr 2021 auf 0,0 % des BIP im Jahr 2022 zurück.

- (14) Am 18. Juni 2021 empfahl der Rat Dänemark⁷, im Jahr 2022 auch unter Berücksichtigung des von der Fazilität ausgehenden Impulses einen stützenden finanzpolitischen Kurs beizubehalten und die national finanzierten Investitionen aufrechtzuerhalten.
- (15) Nach Schätzungen der Kommission war der finanzpolitische Kurs⁸ im Jahr 2022 mit 0,6 % des BIP kontraktiv, was angesichts der hohen Inflation angebracht war. Der Ratsempfehlung entsprechend unterstützte Dänemark die Erholung weiterhin mit Investitionen, die aus der Fazilität finanziert werden. Die mit Zuschüssen aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanzierten Ausgaben beliefen sich 2022 auf 0,3 % des BIP (nach 0,3 % des BIP im Jahr 2021). Die national finanzierten Investitionen leisteten einen kontraktiven Beitrag von 0,2 Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs.⁹ Damit hat Dänemark der Ratsempfehlung entsprechend national finanzierte Investitionen aufrechterhalten. Zugleich leistete das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) einen kontraktiven Beitrag von 0,7 Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs. Somit hat Dänemark das Wachstum der national finanzierten laufenden Ausgaben ausreichend unter Kontrolle gehalten.
- (16) In ihrer Frühjahrsprognose 2023 geht die Kommission von einem realen BIP-Wachstum von 0,3 % im Jahr 2023 und von 1,5 % im Jahr 2024 aus.
- (17) Die Kommission rechnet in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit einem gesamtstaatlichen Überschuss von 2,3 % des BIP für das Jahr 2023 und mit einer gesamtstaatlichen Schuldenquote von 30,1 % zum Jahresende 2023.

⁷ Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Dänemarks 2021 (ABl. C 304 vom 29.7.2021, S. 14).

⁸ Gemessen wird der finanzpolitische Kurs als Veränderung der Primärausgaben (abzüglich diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen) ohne befristete Sofortmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise, aber einschließlich der mit nicht rückzahlbarer Unterstützung (Zuschüssen) aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanzierten Ausgaben im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum. Näheres im finanzstatistischen Anhang, Kasten 1.

⁹ Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein expansiver Beitrag von 0,3 BIP-Prozentpunkten erwartet.

- (18) Der gesamtstaatliche Haushaltssaldo dürfte 2023 weiterhin durch die finanzpolitischen Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Energiepreisanstiegs beeinflusst werden. Dabei handelt es sich um Maßnahmen aus dem Jahr 2022, die verlängert wurden, insbesondere bestimmte Sozialleistungen für einkommensschwache Haushalte, und um neue Maßnahmen, wie etwa eine vorübergehend niedrigere Elektrizitätsabgabe. Die Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2023 davon aus, dass sich die Nettokosten dieser Entlastungsmaßnahmen für den Haushalt 2023 auf 0,3 % des BIP belaufen werden¹⁰. Die meisten Maßnahmen im Jahr 2023 scheinen nicht gezielt auf die am schwächsten aufgestellten Haushalte oder Unternehmen ausgerichtet zu sein und erhalten das Preissignal zur Senkung der Energienachfrage und zur Steigerung der Energieeffizienz nicht aufrecht. Folglich wird der Umfang der gezielten Entlastungsmaßnahmen, der bei der Beurteilung der Einhaltung der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022¹¹ zu berücksichtigen ist, in der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission im Jahr 2023 auf 0,1 % des BIP geschätzt (gegenüber 0,1 % des BIP im Jahr 2022).
- (19) In seiner Empfehlung vom 12. Juli 2022 empfahl der Rat Dänemark, dafür zu sorgen, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs¹² im Einklang steht. Dänemark sollte sich bereithalten, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen. Darüber hinaus wurde Dänemark empfohlen, die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energieversorgungssicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative auszuweiten, unter anderem durch Inanspruchnahme der Fazilität und anderer Fonds der Union.

¹⁰ Dieser Wert gibt die Höhe der jährlichen Kosten solcher Maßnahmen für den Haushalt unter Einberechnung von laufenden Einnahmen und Ausgaben sowie gegebenenfalls Investitionsausgaben wieder.

¹¹ Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 zum nationalen Reformprogramm Dänemarks 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Konvergenzprogramm Dänemarks 2022 (ABl. C 334 vom 1.9.2022, S. 27).

¹² Auf der Grundlage der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission wird das mittelfristige Potenzialwachstum Dänemarks (Zehnjahresdurchschnitt), das zur Messung des finanzpolitischen Kurses herangezogen wird, auf nominal 1,9 % geschätzt.

- (20) Für 2023 wird in der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission vor dem Hintergrund einer hohen Inflation von einem expansiven finanzpolitischen Kurs (-0,4 % des BIP) ausgegangen. Im Vorjahr 2022 war der finanzpolitische Kurs kontraktiv (0,6 % des BIP). Den Prognosen zufolge wird das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) 2023 einen expansiven Beitrag von 0,6 % des BIP zum finanzpolitischen Kurs leisten. Der expansive Beitrag der national finanzierten laufenden Nettoprimärausgaben wird nicht durch die gezielte Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen und für die aus der Ukraine flüchtenden Menschen verursacht. Er ist auf die Kosten für nicht zielgerichtete Energiemaßnahmen und Erhöhungen der Löhne und Gehälter im öffentlichen Sektor und der Sozialleistungen sowie auf höhere Ausgaben für das Gesundheitswesen zurückzuführen. Alles in allem steht das prognostizierte Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben nicht mit der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 in Einklang. Die mit Zuschüssen aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanzierten Ausgaben beliefen sich 2023 auf 0,3 % des BIP, während die national finanzierten Investitionen einen expansiven Beitrag von 0,1 Prozentpunkten zum finanzpolitischen Kurs leisteten¹³. Dänemark plant daher, zusätzliche Investitionen über die Fazilität und andere Fonds der Union zu finanzieren, und dürfte die national finanzierten Investitionen aufrechterhalten. Geplant sind öffentliche Investitionen in den ökologischen und den digitalen Wandel sowie in die Energieversorgungssicherheit, etwa Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen, in eine ökologische Steuerreform und in Maßnahmen zur Förderung einer umweltfreundlichen Mobilität, die teilweise aus der Fazilität und anderen Fonds der Union finanziert werden.
- (21) Auf der Grundlage der zum Stichtag der Prognose bekannten politischen Maßnahmen geht die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 für 2024 von einem öffentlichen Überschuss von 1,3 % des BIP und von einer Schuldenquote von 28,8 % Ende 2024 aus. Die Kommission geht derzeit von einer vollständigen Beendigung dieser Entlastungsmaßnahmen im Jahr 2024 aus. Dies beruht auf der Annahme, dass es nicht zu neuerlichen Energiepreisanstiegen kommt.

¹³ Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein kontraktiver Beitrag von 0,2 BIP-Prozentpunkten erwartet.

- (22) Im Einklang mit den Schätzungen der Kommission für den Zeitraum 2023-2025 dürfte Dänemark das mittelfristige Haushaltsziel von -1,0 % des BIP in den Jahren 2023 und 2024 weiterhin erreichen. Gemäß der Frühjahrsprognose 2023 der Kommission dürfte der strukturelle Saldo im Jahr 2023 3,5 % des BIP und im Jahr 2024 2,1 % des BIP betragen und somit über dem mittelfristigen Haushaltsziel liegen.
- (23) Unter der Annahme einer unveränderten Politik rechnet die Kommission in ihrer Frühjahrsprognose 2023 mit einem Anstieg der national finanzierten Nettoprimärausgaben um 4,6 % im Jahr 2024.
- (24) Derzeit sind die periodischen Immobiliensteuern in Dänemark begrenzt, sodass sie nicht mit den Marktpreisen steigen. Daher können sie nicht zu einer Dämpfung der Immobilienpreiszyklen beitragen und verursachen nachteilige Verteilungseffekte. Das dänische Parlament billigte 2017 ein neues Immobiliensteuersystem, das eine Abschaffung dieser Begrenzung vorsieht; es soll nun ab dem 1. Januar 2024 zur Anwendung kommen. Für viele Menschen ist es nach wie vor eine große Herausforderung, erschwinglichen Wohnraum zu finden. Hohe Wohnimmobilienpreise und lange Wartezeiten für Sozialwohnungen haben zu einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum in großen städtischen Ballungsräumen geführt. In Dänemark steigt der Anteil an Hypothekendarlehen mit variablen Zinssätzen und Tilgungsaufschub, was die Anfälligkeit hochverschuldeter Hypothekennehmer gegenüber einem weiterhin möglichen Rückgang der Wohnimmobilienpreise und/oder Zinserhöhungen erhöht.

- (25) Nach Artikel 19 Absatz 3 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2021/241 und dem im Anhang V Abschnitt 2.2 jener Verordnung genannten Kriterium enthält der Aufbau- und Resilienzplan ein umfassendes Paket sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 umzusetzen sind. Dänemark kommt mit der Umsetzung seines Aufbau- und Resilienzplans gut voran. Bisher hat das Land einen Zahlungsantrag für 25 Etappenziele und Zielwerte im Aufbau- und Resilienzplan eingereicht, worauf insgesamt 301 Mio. EUR ausgezahlt wurden. Darüber hinaus verläuft die Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans planmäßig; der zweite Zahlungsantrag soll wie geplant bis Ende 2023 eingereicht werden. Am 31. Mai 2023 legte Dänemark eine Änderung seines Aufbau- und Resilienzplans vor und fügte ein REPowerEU-Kapitel hinzu. Eine zügige Aufnahme des neuen REPowerEU-Kapitels in den Aufbau- und Resilienzplan wird die Finanzierung zusätzlicher Reformen und Investitionen zur Unterstützung der strategischen Ziele Dänemarks im Bereich Energie und ökologischer Wandel ermöglichen. Die systematische und wirkungsvolle Einbeziehung lokaler und regionaler Gebietskörperschaften, der Sozialpartner und anderer relevanter Interessenträger ist für die erfolgreiche Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans sowie anderer, über den Plan hinausreichender wirtschafts- oder beschäftigungspolitischer Maßnahmen nach wie vor von Bedeutung, um sicherzustellen, dass die politische Agenda insgesamt auf breiter Basis mitgetragen wird.
- (26) Die Kommission hat 2022 alle kohäsionspolitischen Programmunterlagen Dänemarks gebilligt. Um in Dänemark den ökologischen und den digitalen Wandel zu vollziehen, die wirtschaftliche und soziale Resilienz zu stärken und eine ausgewogene territoriale Entwicklung zu erreichen, müssen die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan samt seinem REPowerEU-Kapitel unter Ausnutzung von Synergien zügig umgesetzt werden.

- (27) Neben den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die mit dem Aufbau- und Resilienzplan und den kohäsionspolitischen Programmen angegangen werden, steht Dänemark vor einer Reihe weiterer Herausforderungen im Zusammenhang mit der Dekarbonisierung der Wirtschaft und der Stärkung der Kreislaufwirtschaft zur Unterstützung des ökologischen Wandels.
- (28) Die Fortschritte Dänemarks auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft sind unzureichend und müssen beschleunigt werden, um die Ziele der Union im Bereich der Kreislaufwirtschaft zu erreichen. Trotz der Einführung einiger politischer Maßnahmen, wie etwa der Klimaplan von 2020, waren die Fortschritte begrenzt. Aus dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft von 2021 geht hervor, dass von den 129 Initiativen des Plans 27 abgeschlossen wurden, 88 im Zeitplan liegen und 14 sich verzögert haben. Die verfügbaren Statistiken zeigen, dass Dänemark 2022 in den Bereichen Abfallaufkommen, Recycling und Kreislaufwirtschaft keine Fortschritte erzielt hat. Die zirkuläre Nutzung von Materialien ging von 8 % im Jahr 2016 auf 7,8 % im Jahr 2021 zurück und lag damit unter dem Durchschnitt der Union von 11,7 % im Jahr 2021. Während der Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft darauf abzielt, den Materialfußabdruck der Union erheblich zu verringern, belief sich der Materialfußabdruck Dänemarks im Jahr 2020 auf 25,6 Tonnen pro Kopf und lag damit deutlich über dem Durchschnitt der Union von 2020 (13,7 Tonnen pro Kopf). In mehreren Bereichen der Kreislaufwirtschaft, insbesondere Siedlungsmüllaufkommen, Recyclingquoten und Lebensmittelabfälle, schneidet Dänemark nach wie vor unterdurchschnittlich ab. Im Jahr 2021 weist Dänemark, das über keine nationalen Ziele für die Verringerung des Abfallaufkommens verfügt, weiterhin die unionsweit höchste Menge an Siedlungsabfällen auf (786 kg/Jahr/Kopf gegenüber einem Durchschnitt der Union von 530 kg/Jahr/Kopf im Jahr 2021). Im Bereich Recycling muss Dänemark erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Zielvorgabe der Union für das Recycling von Siedlungs- und Verpackungsabfällen bis 2025 zu erreichen; mit einer Quote von 34,3 %¹⁴ im Jahr 2021 liegt das Land deutlich unter dem Durchschnitt der Union von 49,6 %. Schließlich schneidet Dänemark bei den Indikatoren für Lebensmittelabfälle im Unionsvergleich schlecht ab. Es setzt in hohem Maße auf Abfallverbrennung: Über 50 % seiner Siedlungsabfälle werden verbrannt (Unionsdurchschnitt: ca. 26 %).

¹⁴ Dänemark hat der Kommission mitgeteilt, dass die für 2021 gemeldete Recyclingquote auf falschen Daten beruhte und überarbeitet wird.

(29) Dänemark hat sich zu ehrgeizigen Dekarbonisierungszielen verpflichtet und ist bei der Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Windenergie, an vorderster Front. Der Erdgasverbrauch in Dänemark ist zwischen August 2022 und März 2023 gegenüber dem durchschnittlichen Gasverbrauch im Vergleichszeitraum der fünf vorangegangenen Jahre um 25,2 % zurückgegangen, womit das Reduktionsziel von 15 % gemäß der Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates¹⁵ übertroffen wurde. Dänemark könnte seine Bemühungen zur vorübergehenden Senkung der Gasnachfrage bis zum 31. März 2024 gemäß der Verordnung (EU) 2023/706 des Rates¹⁶ fortsetzen. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, den Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix zu erhöhen und den nationalen Zielsetzungen für den Ausbau von Offshore- und Onshore-Windenergiekapazitäten gerecht zu werden, sind eine schnellere Inbetriebnahme von Vorhaben und vereinfachte Genehmigungsvorschriften unerlässlich. Zusätzliche Kapazitäten, einschließlich Energieinseln in der Ostsee und in der Nordsee, erfordern auf Übertragungs- und Verteilungsebene eine ausreichende Planung für den Netzausbau. Unterdessen können Investitionen in die Energieeffizienz den Bedarf an Energieinfrastrukturinvestitionen verringern. Durch die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Gebäuden, bei denen Isolierungsmaßnahmen mit der Einführung dekarbonisierter Wärmequellen kombiniert werden, könnte die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen weiter verringert und der Energiebedarf gesenkt werden. Die Energieeffizienz öffentlicher Gebäude könnte weiter verbessert werden, indem Haushaltsbeschränkungen für grüne Projekte für Gemeinden und Regionen aufgehoben werden. Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in Privatgebäuden würden dazu beitragen, die hohen Energiekosten in Dänemark zu senken, das im Jahr 2022 die zweithöchsten durchschnittlichen Energierechnungen bei den Haushalten aufwies. Bei inländischen Wirtschaftstätigkeiten besteht Verbesserungspotenzial in puncto Energieeffizienz, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung überschüssiger Wärme in der Fernwärme.

¹⁵ Verordnung (EU) 2022/1369 des Rates vom 5. August 2022 über koordinierte Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage (ABl. L 206 vom 8.8.2022, S. 1).

¹⁶ Verordnung (EU) 2023/706 des Rates vom 30. März 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/1369 zwecks Verlängerung des Nachfragesenkungszeitraums für Maßnahmen zur Senkung der Gasnachfrage und zur verstärkten Berichterstattung und Überwachung in Bezug auf die Umsetzung dieser Maßnahmen (ABl. L 93 vom 31.3.2023, S. 1).

(30) Durch den Personal- und Fachkräftemangel in Bereichen und Berufen, die für den ökologischen Wandel von zentraler Bedeutung sind, einschließlich Fertigung, Inbetriebnahme und Instandhaltung klimaneutraler Technologien, entstehen Engpässe für den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft. Schul- und Berufsbildungssysteme hoher Qualität, die sich den veränderten Erfordernissen am Arbeitsmarkt anpassen, sowie gezielte Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sind unerlässlich, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Arbeitsmarktinklusio n sowie die Reallokation von Arbeitskräften zu fördern. Um das ungenutzte Arbeitskräfteangebot zu erschließen, müssen diese Maßnahmen zugänglich sein, insbesondere für diejenigen Personen und in Wirtschaftszweigen und Regionen, die am stärksten vom ökologischen Wandel betroffen sind. Dänemark fehlten 2022 Fachkräfte in 60 Berufen, die besondere Kompetenzen oder Kenntnisse für den ökologischen Wandel erfordern, darunter Umweltschutzingenieure, Umweltwissenschaftler und Architekten. Obwohl die Nachfrage nach Kompetenzen für den ökologischen Wandel steigt, ist die Zahl der Arbeitskräfte in energieintensiven Branchen, die an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, in den letzten zehn Jahren deutlich zurückgegangen, und zwar von 24,6 % im Jahr 2015 auf 15,6 % im Jahr 2021 —

EMPFIEHLT, dass Dänemark 2023 und 2024 Maßnahmen ergreift, um

1. in den Jahren 2023 und 2024 so bald wie möglich die geltenden Sofort-Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich auslaufen zu lassen; für den Fall, dass neuerliche Energiepreisanstiege neue oder fortgesetzte Entlastungsmaßnahmen erforderlich machen, sicherzustellen, dass diese Entlastungsmaßnahmen gezielt auf den Schutz schwächerer Haushalte und Unternehmen ausgerichtet werden, für die öffentlichen Haushalte tragbar sind und die Anreize zum Energiesparen erhalten;

unter Beibehaltung einer soliden Haushaltslage im Jahr 2024 die national finanzierten öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und die effektive Abrufung von Zuschüssen aus der Fazilität sowie anderen Fonds der Union zu gewährleisten, um insbesondere den ökologischen und den digitalen Wandel zu fördern;

über 2024 hinaus an Investitionen und Reformen festzuhalten, die einem höheren nachhaltigen Wachstum förderlich sind, und auf mittlere Sicht eine dem Vorsichtsgebot entsprechende Haushaltslage beizubehalten;

das neue Immobiliensteuersystem umzusetzen und so die Verbindung zwischen Marktpreisen und Steuern wiederherzustellen und eine gerechtere Besteuerung zu gewährleisten;
Investitionen in den Bau von bezahlbarem Wohnraum zu beschleunigen und so den dringendsten Bedarf zu decken;
2. seinen Aufbau- und Resilienzplan weiterhin stetig umzusetzen und nach dem unlängst vorgelegten Addendum mit dem REPowerEU-Kapitel rasch mit der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zu beginnen; die kohäsionspolitischen Programme komplementär zum Aufbau- und Resilienzplan unter Ausnutzung von Synergien zügig umzusetzen;
3. Strategien für die Kreislaufwirtschaft und die Abfallbewirtschaftung zu stärken, unter anderem durch die Beschleunigung der Umsetzung des nationalen Aktionsplans Dänemarks für die Kreislaufwirtschaft, die Förderung von Abfallvermeidung und der Wiederverwendung von Siedlungsabfällen und anderen Abfällen, die Erhöhung der Recyclingquoten, die Verringerung von Lebensmittelabfällen und die Abkehr von der Verbrennung von Siedlungsabfällen hin zu umweltfreundlicheren Wärmeerzeugungsquellen;

4. die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern und den Anteil erneuerbarer Energien an der Energieversorgung zu erhöhen; der steigenden Nachfrage und dem zunehmenden Flexibilitätsbedarf gerecht zu werden, indem Anreize für den erforderlichen Ausbau der Stromnetze auf Übertragungs- und Verteilungsebene geschaffen werden; die geltenden Genehmigungsvorschriften im Bereich der erneuerbaren Energien zu straffen; zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in privaten und öffentlichen Gebäuden umzusetzen und so die Energiekosten und die Kosten des Energiesystems zu senken; einen besseren Ausbau dekarbonisierter Wärmequellen zu gewährleisten; seine politischen Anstrengungen mit Blick auf die Vermittlung und den Erwerb der nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten für den ökologischen Wandel zu verstärken.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates

Der Präsident / Die Präsidentin
